

Änderungsantrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/9781 –

Sammelübersicht 293 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 5-13-15-217-018670 und 5 weitere Petitionen der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 11. Februar 1998

Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Petenten lehnen die Kürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz ab.

Die Vermutung der Petenten, daß durch die beabsichtigte Kürzung die Geldleistung unter das Existenzminimum sinkt und die Kürzung allein den Sinn haben soll, potentielle Asylbewerber abzuschrecken, kann nicht ausgeräumt werden. Hinsichtlich der Sachleistungen wird darauf hingewiesen, daß Sachleistungen – u. a. des bürokratischen Aufwandes wegen – um einiges teurer als Geldleistungen sind. Wir sehen andere Folgen des Sachleistungsprinzips als noch schwerwiegender an, nämlich die Unselbständigkeit und Lebensfremdheit, zu der diese Regelung mit ihrer einschneidenden Beschränkung der Lebensführung führen kann. Wir unterstützen das Vorbringen der Petenten, allein die Versorgung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände reiche nicht aus und sprechen uns dagegen aus, daß Erkrankungen langfristiger Natur

keine Leistungspflicht auslösen. Wir halten es für menschenunwürdig, einem chronisch schwerkranken Menschen medizinische Hilfe vorzuenthalten, nur weil er (noch) keine Schmerzen empfindet oder (noch) keine Todesgefahr besteht. Die derzeitige gesetzliche Regelung stellt nicht sicher, daß Asylbewerber trotz Versagung von medizinischer Hilfe keine bleibenden Gesundheitsschäden erleiden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine erneute Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird deutlich, daß den bisherigen und allen weiteren Kürzungen von Sozialleistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge umgehend Einhalt zu gebieten ist.

Ein derzeit im Bundesrat vorliegender Entwurf einer Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes (BR-Drucksache 691/1/97) sieht vor, Ausländer, die „illegal“ eingereist sind, ausreisepflichtig sind oder eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen, ganz von Sozialleistungen auszuschließen. Folgende Personengruppen sind vom Entzug von Sozialleistungen bedroht:

- Bosnische Flüchtlinge (sie haben fast ausschließlich Duldungen),
- Personen, die nie einen Asylantrag gestellt haben, aber aus humanitären Gründen geduldet werden (z. B. Albaner aus dem Kosovo),
- Flüchtlinge, bei denen Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG festgestellt wurden (z. B. Afghanen),
- Vietnamesen, die ausreisepflichtig sind, von Vietnam aber nicht zurückgenommen werden,

und viele andere.

Sie haben keinen Anspruch mehr auf Leistungen zum Lebensunterhalt, auf Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder medizinische Versorgung. Experten schätzen die Zahl der Betroffenen auf mindestens 250 000 Personen (darunter ca. 200 000 noch hier lebende bosnische Flüchtlinge). Diese Menschen werden unter das Existenzminimum gedrückt und sollen auf diese Weise außer Landes getrieben werden.

Dieser Politik der sozialen Entrechtung muß von vornherein Einhalt geboten werden. Die o. g. Petitionen sind deshalb der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.